



per E-Mail
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Daueranordnung und Grundsatz,
Verkehrssicherheit
MOR GB2-2.1.3**

Implerstraße 9
80313 München
Telefon: ..
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2021

Antrag Nr. 20-26 / B 01981 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05- Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Schulwegsicherheit Franziskus Grundschule (Kirchliches Zentrum)

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 24.03.2021 an das Mobilitätsreferat.

Darin thematisieren Sie die Planung und bauliche Umsetzung einer künftigen sicheren Querung zwischen Belfortstraße und Breisacher Straße für die Schulkinder, die die Franziskus Grundschule der Erzdiözese München und Freising in der Preysingstraße 103 a besuchen. Sie begründen dies damit, dass eine Durchwegung von Seiten des Kirchenzentrums an der Breisacher Straße in Betracht gezogen wird.

Derzeit läuft laut Ihren Angaben noch eine Klärung zwischen der Kirchenstiftung St. Elisabeth und dem Erzbischöflichen Ordinariat. Ob und wann eine Durchwegung kommen wird, ist also noch offen.

Die Franziskus-Grundschule ist entgegen der städtischen Grundschulen eine sprengelfreie Schule, so dass die künftigen konkreten Schülerströme bei einem zusätzlichen Schulzugang in der Breisacher Straße zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorhersehbar sind. So ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Anzahl eine Querung der Breisacher Straße künftig von Schulkindern überhaupt erfolgen wird.

Momentan gibt es bekanntermaßen an der Metz-/Preysingstraße den Haupteingang auf das Kirchengelände zum Edith-Stein-Gymnasium sowie zur Grundschule, deren Neubau noch nicht abgeschlossen ist.

Ein möglicher zweiter Zugang zum Kirchengelände wird vom Mobilitätsreferat grundsätzlich begrüßt, um die Zugangssituation an der Metz-/Preysingstraße zu entzerren. In der Vergangenheit wurde die Verkehrs- und Schulwegsicherheit am Haupteingang Metz-/Preysingstraße immer wieder thematisiert. Bei mehreren Ortsterminen - auch mit dem Bezirksausschuss - wurden bereits verkehrliche Maßnahmen (u.a. Verkehrsberuhigung Preysingstraße) diskutiert. In diesem Zusammenhang kam dann auch die Frage nach einem zweiten Zugang auf.

Das Mobilitätsreferat kann die Schulwegsicherheit grundsätzlich immer nur zu dem aktuellen Zeitpunkt beurteilen. Maßgeblich ist stets die Situation, die im Moment der Begehung vorgefunden wird. Bauliche Maßnahmen liegen zudem im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Baureferates. Das Team Schulwegsicherheit kann nur verkehrliche Maßnahmen (z.B. Beschilderungen, Markierungen) anordnen.

Bei einer Verkehrsbeobachtung am 08.06.2021 (bei vollem Präsenzunterricht) zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.15 und 8.00 Uhr wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen.

Es gibt derzeit nur ganz vereinzelt Querungen von Schulkindern in diesem Kreuzungsbereich, die auf dem Weg zur Grundschule Flurstraße dort über die Straße gehen. Überwiegend laufen die Schulkinder die Breisacher Straße entlang oder biegen aus der Belfortstraße kommend rechts, ohne zu queren, ein.

Schüler*innen des Edith-Stein-Gymnsiums auf dem Kirchengelände, die vom Ostbahnhof kommend den möglichen künftigen Zugang auch nutzen könnten, sind in der Lage die Kreuzung gut zu meistern, da der Anwohnerverkehr sich als eher mäßig darstellt und es ausreichend große Verkehrslücken zum Queren gibt. Es wurden im Beobachtungszeitraum lediglich 35 Fahrzeuge gezählt.

Das Sichtfeld ist allerdings durch die örtlichen Gegebenheiten (Kurve, Parker) etwas eingeschränkt, so dass jüngere Grundschüler*innen voraussichtlich nicht ohne Probleme werden queren können.

Das Polizeipräsidium wurde außerdem aktuell um Stellungnahme gebeten und führte am 20.05.2021 zur Unfallsituation aus, dass sich im Betrachtungszeitraum von 01.01.2019 bis 20.05.2021 im erweiterten Umfeld der Einmündung insgesamt nur drei Kleinunfälle und ein Unfall mit Personenschaden ereigneten. Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sind an der Örtlichkeit keine besonderen Probleme oder Auffälligkeiten hinsichtlich der allgemeinen Verkehrssituation bekannt. Die Unfallsituation ist als absolut unauffällig einzustufen. Es ereigneten sich seit 2019 bis 20.05.2021 insbesondere keine Schulwegunfälle. Weitere Aussagen wurden seitens der Polizei noch nicht getroffen.

Unabhängig von der aktuellen Verkehrssituation wäre nach Einschätzung des Mobilitätsreferats als sichere Querungshilfe zum Schulzugang künftig ein Verkehrshelferübergang denkbar, der allerdings dann auch wirksam mit Schulweghelfer*innen besetzt werden müsste.

Eine Beschilderung und Markierung dieses Übergangs kann in der Regel erst dann erfolgen, wenn sich Freiwillige für den Schulwegdienst finden. Dies wäre Aufgabe der Grundschule/des Elternbeirates.

Eine Vermeidung von elterlichen Pkws, die evtl. an die neue Zuwegung heranfahren würden, um die Kinder aussteigen zu lassen, erscheint schwierig. Kurzes Halten zum Aus- und Einsteigen lassen sich nicht ausschließen. Aufgrund der Parksituation und des Straßenverlaufs in diesem Bereich der Breisacher Straße wäre eine Hol- und Bringzone als Angebot für die Eltern nicht zielführend, da erfahrungsgemäß solche Haltezonen aufgrund des hohen Parkdrucks trotzdem verparkt werden.

Das Mobilitätsverhalten von Eltern zu steuern, ist ein schwieriges Unterfangen und müsste durch Maßnahmen der Schule, die die Eltern in geeigneter Form sensibilisieren, die Kinder zu Fuß in die Schule zu schicken, unterstützt werden. Da es aber keinen örtlich begrenzten Schulsprengel gibt, sind größere Entfernungen zwischen Wohnung und Schule und somit längere Schulwege unvermeidbar, die wiederum dazu verleiten, die Kinder mit dem Auto zu bringen.

Zusammenfassend wird seitens des Mobilitätsreferates folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Zuerst bleibt abzuwarten, ob und wann ein zweiter Zugang zum Kirchengelände realisiert wird. Das Mobilitätsreferat bittet dazu um umgehende Mitteilung, sobald die Entscheidung des Ordinariats bekannt wird.

Falls tatsächlich viele Grundschulkinder – aus Richtung Ostbahnhof – den Zuweg dann benutzen werden, wird die Verkehrssituation selbstverständlich neu bewertet werden und eine eventuell erforderliche Querungshilfe in Form eines Verkehrshelferübergangs zeitnah errichtet werden.

Falls gewünscht, kann nach der Entscheidung des Ordinariats auch ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksausschuss und allen beteiligten Fachstellen stattfinden, um vor Ort weitere Maßnahmenvorschläge zu diskutieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213